

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.11.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Genehmigung des Haushaltsplans 2020 des Kreisjugendrings Göppingen e. V.

I. Beschlussantrag

1. Dem vorgelegten Haushaltsplan 2020 des Kreisjugendrings Göppingen e. V. wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2020 vorbehaltlich
 - a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2020 des Landkreises und
 - b) des Ergebnisses der Jahresrechnungein Zuschuss in Höhe von 163.100,00 € in Aussicht gestellt wird.
2. Im Haushaltsplan 2020 sind 165.000,00 € im Produktsachkonto 36 20 01 99 00 4318000 veranschlagt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Nach Richtlinie 2.1 fördert der Landkreis den Kreisjugendring Göppingen e.V. mit einem Zuschuss. Er übernimmt die jährlich anfallenden Personal- und Personalnebenkosten für die Geschäftsführung (100 %), die Sachbearbeitung (50 %) und die Verwaltungs- und Sekretariatsaufgaben (50 %). Daneben gewährt der Landkreis dem Kreisjugendring Göppingen e.V. einen Pauschalzuschuss in Höhe von jährlich 40.000,00 €. Mit diesem Pauschalzuschuss sind insbesondere die Bewirtschaftungskosten, der laufende Geschäftsaufwand, die Kosten für Zeltbeschaffung und Zeltunterhaltung sowie die Kosten für die Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vereinen und Verbänden abgegolten.
2. Der Kreisjugendring Göppingen e. V. hat den beigefügten Haushaltsplan 2020 (Anlage) mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

	Haushaltsplan 2020	Haushaltsplan 2019	Haushaltsplan 2018	Rechnungs- ergebnis 2018
Ausgaben	288.300,00	284.600,00	253.840,00	297.335,97
Einnahmen	120.900,00	116.400,00	107.150,00	153.106,62
Restaufwand	167.400,00	168.200,00	146.690,00	144.229,35
Landkreiszuschuss				
Sachkosten (Pauschale)	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
Personalkosten	123.100,00	122.000,00	110.212,00	112.130,43
	-----	-----	-----	-----
	163.100,00	162.000,00	150.212,00	152.130,43

3. Bei der Förderung des Kreisjugendrings Göppingen e. V. handelt es sich nicht um eine Anteilsfinanzierung.

Die Delegiertenversammlung des Kreisjugendrings Göppingen e. V. fand erst nach Redaktionsschluss der Beratungsunterlage statt. Im Falle, dass diese den Haushaltsplan 2020 des Kreisjugendrings Göppingen e. V. nicht in der beiliegenden Fassung beschließt, werden die Änderungen in der Sitzung bekanntgegeben.

III. Handlungsalternative

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplanentwurf 2020 des Landkreises wurden 165.000,00 € veranschlagt (Produktsachkonto 36 20 01 99 00 4318000).

Die jährliche Gewährung dieses Zuschusses stellt eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises dar, welche in dieser Form im Einklang mit dem Finanzkonzept 2030 steht. Diese Freiwilligkeitsleistung ist im Haushaltsplan 2020 auf Seite 518 dargestellt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Jugend	☐	☒	☐	☐	☐
Zukunft von Freizeit und Sport	☐	☒	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat